

Die ADG informiert

## Die Mütterrente – Überprüfung/ Beantragung

Regelung ab 1. Juli 2014

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für alle vor 1992 geborenen Kinder werden statt einem, künftig zwei Jahre Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Müttern, die bereits eine Rente bekommen, wurden die zwei Jahre Kindererziehungszeiten je Kind automatisch gutgeschrieben.

Mütter, die schon das Rentenalter erreicht haben und bisher keine Rente erhalten, weil sie keine 5 Jahre Beitragszeiten (Mindestanwartschaftszeit) für die Gesetzliche Rente hatten, können ab 1. Juli 2014 dennoch eine Rente bekommen,

- wenn sie alleine durch die Erhöhung je Kind auf 2 Versicherungsjahre evtl. schon die benötigten 5 Versicherungsjahre erreichen
- bei 3 Kindern = 6 Versicherungsjahre (175,26 Euro Bruttorente monatlich ohne Beitrags-Nachzahlung)  
**oder noch fehlende Versicherungsjahre nachzahlen**
- bei 2 Kindern = 4 Versicherungsjahre (plus Beitrags-Nachzahlung für ein Jahr)
- bei 1 Kind = 2 Versicherungsjahre (plus Beitrags-Nachzahlung für drei Jahre)

### Beispiele für Beitrags-Nachzahlung

2015	Rente monatlich	
	1 Kind (3 Jahre Nachzahlung)	2 Kinder (1 Jahr Nachzahlung)
Rentenwert/Rentenpunkt = 29,21 Euro (alte Bundesländer)		
1 Kind (2 Jahre Kinderziehungszeit x Rentenwert 29,21 Euro)	58,42 Euro	
2 Kinder (2x2 Jahre Kinderziehungszeit x Rentenwert 29,21 Euro)		116,84 Euro
Es fehlen für mindestens 5 Beitragsjahre bei 1 Kind 3 Jahre = einmalige Nachzahlung (3.029,40 Euro) bei 2 Kindern 1 Jahr = einmalige Nachzahlung (1.009,80 Euro)		
Ergibt Rentenzuwachs (je Jahr Nachzahlung = 4,51 Euro) von	13,53 Euro	4,51 Euro
<b>Bruttorente monatlich</b>	<b>71,95 Euro</b>	<b>121,35 Euro</b>
Abzüglich Krankenversicherung 8,2 % (7,3 % + 0,9 %)	5,90 Euro	9,95 Euro
Abzüglich Pflegeversicherung 2,35 %	1,69 Euro	2,85 Euro
<b>Nettorente monatlich</b>	<b>64,36 Euro</b>	<b>108,55 Euro</b>
Bei einmaliger Nachzahlung von	3.029,40 Euro	1.009,80 Euro
ist der Renteneingang höher als die Nachzahlung nach	ca. 47 Monaten	ca. 9,3 Monaten

Wer durch die Erhöhung der Kindererziehungszeiten auf 2 Jahre je Kind alleine oder mit einer evtl. Nachzahlung die 5 Jahre Mindestanwartschaftszeit erreichen kann, sollte sich bei der Deutschen Rentenversicherung oder einem Versichertenältesten schnellstens beraten lassen. Es sollten die gespeicherten Kindererziehungszeiten geprüft und ggf. ein Antrag auf Mütterrente – mit oder ohne Nachzahlung – gestellt werden. Renten, auch Mütterrenten, werden ab Antragsmonat gewährt.